



Das Berliner Gastgewerbe 2010 bis 2020 – ein Vergleich



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	02
2. Chronologie der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf das Berliner Gastgewerbe	03
3. Betriebe des Hotel- und Gaststättengewerbes	05
4. Beschäftigung	07
5. Aus- und Weiterbildung im Gastgewerbe	10
6. Fachkräftemangel	12
7. Betriebliche Mitbestimmung	13
8. Merkmale der Arbeit in der Branche	14
9. Zusammenfassend – Daten zur Beschäftigung im Gastgewerbe	16
10. Literaturverzeichnis	18

Abbildungen:

Abbildung 1 Anzahl der Betriebe in Beherbergung und Gastronomie, Berlin 2010-2020	05
Abbildung 2 Beschäftigte in Beherbergung und Gastronomie nach Art der Beschäftigung, Berlin 2010-2020	07
Abbildung 3 Beschäftigung in Beherbergung und Gastronomie nach Geschlecht, Berlin 2010-2020	08
Abbildung 4 Bestand der gemeldeten Arbeitsstellen im Hotel- und Gaststättengewerbe, Berlin 2008-2018	12
Abbildung 5 Durchschnittlicher monatlicher Bruttoverdienst mit Sonderzahlungen nach Branche und Beschäftigungsform, Berlin, 4. Quartal 2019	14
Abbildung 6 Durchschnittliche Bruttoverdienste mit Sonderzahlungen pro Stunde der Beschäftigten in Vollzeit nach Geschlecht und Leistungsgruppen, Berlin, 4. Quartal 2019	15

1. Einleitung

Bis Februar 2020 boomte die Berliner Hotel- und Gaststättenbranche, mit zunehmenden Übernachtungszahlen und steigendem Umsatz. Mit mehr als 100.000 Beschäftigten arbeiteten im Jahr 2019 etwa fünf Prozent aller erwerbstätigen Berliner*innen im Gastgewerbe.¹ Die Covid-19-Pandemie bedeutete für die Branche weltweit ab März 2020 eine Zäsur. Kaum eine andere Branche war derart stark von Schließungen und damit verbundenen Konsequenzen für Betriebe und Beschäftigte betroffen wie das Gastgewerbe. Zur näheren

Betrachtung des Berliner Gastgewerbes wird im folgenden aufgezeigt, wie sich die Anzahl der Betriebe und der Beschäftigten in den letzten zehn Jahren entwickelt haben. Auch der Fachkräftemangel, die Ausbildung, das Thema Mitbestimmung und die prägenden Merkmale der Arbeit in der Branche werden in den Blick genommen – immer auch mit Fokus auf die Covid-19-Pandemie und deren Auswirkungen auf das Gastgewerbe in der Hauptstadt.

¹ Erwerbstätige in Berlin 2019: 2.064.800, Beschäftigte im Hotel- und Gaststättengewerbe 105.623. Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit.

2. Chronologie der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf das Berliner Gastgewerbe

Seit Mitte März 2020 ist besonders das Gastgewerbe stark betroffen von den Folgen der Covid-19-Pandemie. Um die zeitliche Abfolge und die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie zu verdeutlichen, wurde eine Chronologie der Anordnungen das Berliner Hotel- und Gaststättengewerbe betreffend erstellt.

Während der beiden Lockdowns im Frühling 2020 und Winter 2020 bzw. Frühling 2021 durften gastronomische Betriebe nicht für den Publikumsverkehr geöffnet werden. Es war gestattet, Speisen und Getränke zur Abholung oder zur Lieferung anzubieten. Hotels waren für touristische Zwecke geschlossen, nur Dienstreisende durften beherbergt werden.

14.03.2020	Schließung von Bars und Kneipen (Schankwirtschaften); alle anderen gastronomischen Betriebe müssen einen Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Tischen gewährleisten ¹
18.03.2020	Schließung von Hotels und anderen Beherbergungsbetrieben; Beschränkung des Publikumsverkehrs in den geöffneten gastronomischen Betrieben auf die Zeit von 6 bis 18 Uhr ²
22.03.2020	Schließung von Gastronomie ³
03.04.2020	für die Abholung von Speisen und Getränken muss ein Mindestabstand in den Warteschlangen von 1,5 m gewährleistet werden ⁴
09.05.2020	Maskenpflicht für Personal in Gaststätten ⁵
15.05.2020	Öffnung von gastronomischen Betrieben (unter Auflagen) ⁶
25.05.2020	Öffnung von Beherbergungsbetrieben (unter Auflagen) ⁷

1 Vgl. Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, 76. Jahrgang, Nr. 10, 19. März 2020, S. 210.

2 Vgl. Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, 76. Jahrgang, Nr. 11, 21. März 2020, S. 214.

3 Vgl. Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, 76. Jahrgang, Nr. 12, 27. März 2020, S. 219.

4 Vgl. Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, 76. Jahrgang, Nr. 14, 15. April 2020, S. 235.

5 Vgl. Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, 76. Jahrgang, Nr. 21, 16. Mai 2020, S. 308.

6 Vgl. ebd., S. 309: „Gaststätten mit selbst zubereitetem Speiseangebot dürfen ab dem 15. Mai 2020 unter Einhaltung der Hygieneregeln nach § 2 Absatz 1 von 6 bis 22 Uhr für den Publikumsverkehr geöffnet werden. Speisen und Getränke dürfen nur an Tischen angeboten und verzehrt werden. Selbstbedienungsbuffets dürfen nicht angeboten werden. Zwischen den Tischen einschließlich Bestuhlung ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten; in diesem Abstandsbereich dürfen sich keine Personen aufhalten.“

7 Vgl. ebd., S. 310.

30.05.2020	verpflichtende Anwesenheitsdokumentation mit Informationen zur Kontaktnachverfolgung der Gäste; Gastronomie: Erweiterung der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr auf 6 bis 23 Uhr ⁸
02.06.2020	Öffnung von Schankwirtschaften (unter Auflagen) ⁹
10.06.2020	Wegfall der beschränkten Öffnungszeiten in der Gastronomie ¹⁰
06.10.2020	Beschränkung der Öffnungszeiten für Schankwirtschaften von 6 bis 23 Uhr; Alkoholausschankverbot von 23 bis 6 Uhr ¹¹
02.11.2020	Schließung von Gastronomie und Hotels sowie anderen Beherbergungsbetrieben ¹²
01.05.2021	Alkoholausschankverbot von 22 bis 5 Uhr ¹³
19.05.2021	Alkoholausschankverbot von 23 bis 5 Uhr ¹⁴
21.05.2021	Öffnung der Außengastronomie (unter Auflagen) ¹⁵

8 Vgl. Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, 76. Jahrgang, Nr. 26, 6. Juni 2020, S. 507 & 510.

9 Vgl. ebd., S. 510.

10 Vgl. Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, 76. Jahrgang, Nr. 27, 16. Juni 2020, S. 523.

11 Vgl. Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, 76. Jahrgang, Nr. 45, 9. Oktober 2020, S. 765.

12 Vgl. Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, 76. Jahrgang, Nr. 50, 31. Oktober 2020, S. 846.

13 Vgl. Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, 77. Jahrgang, Nr. 32, 30. April 2021, S. 401.

14 Vgl. Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, 77. Jahrgang, Nr. 37, 18. Mai 2021, S. 447.

15 Vgl. ebd., S. 448; „Je Sitz- oder Tischgruppe gelten die Kontaktbeschränkungen für den öffentlichen Raum im Freien [...], hierbei darf [...] der Mindestabstand innerhalb der Sitz- oder Tischgruppe unterschritten werden. Gäste müssen negativ [...] getestet sein. Die Bedienung am Tisch sowie die Selbstabholung der Speisen und Getränke sind zulässig. Speisen und Getränke dürfen nur am Tisch verzehrt werden.“

3. Betriebe des Hotel- und Gaststättengewerbes

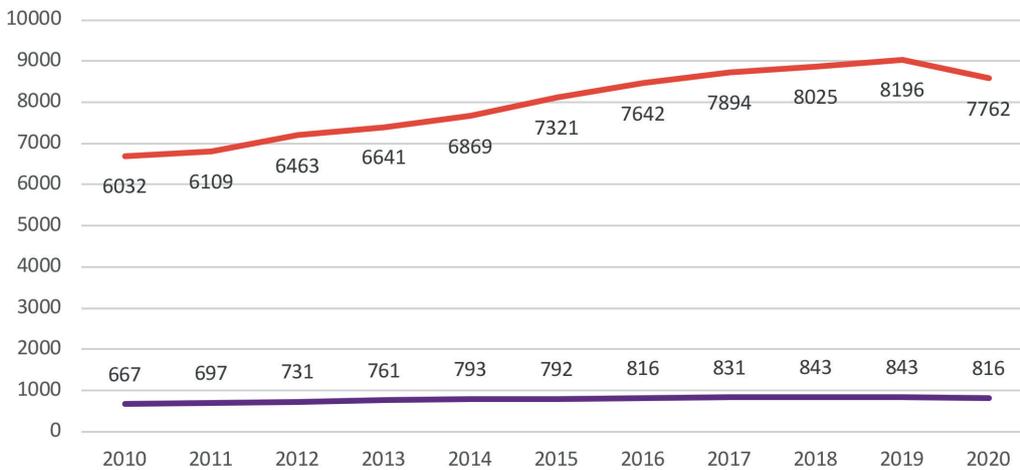


Abbildung 1: Anzahl der Betriebe in Beherbergung und Gastronomie, Berlin 2010-2020

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021), eigene Darstellung. Stichtag ist jeweils der 30. Juni.

● Beherbergung
● Gastronomie

Die Betriebslandschaft ist von breiter Diversität geprägt und lässt sich zunächst in Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe aufteilen. Das Gaststättengewerbe reicht von Autohahnraststätten über Eisdielen, Diskotheken, Großkantinen und Bars bis zu Restaurants und Caterern. Geregelt ist diese Vielfalt in § 1 des Gaststättengesetzes:

[1] Ein Gaststättengewerbe im Sinne dieses Gesetzes betreibt, wer im stehenden Gewerbe

1. Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht [Schankwirtschaft] oder

2. zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht [Speisewirtschaft], wenn der Betrieb jedermann oder bestimmten Personenkreisen zugänglich ist. [...]

Zum Beherbergungsgewerbe, das gemessen an den Betrieben einen Branchenanteil von 10 Prozent aufweist, gehören Betriebe, die Gäste beherbergen. Das umfasst nicht nur Hotels, sondern auch Campingplätze, Ferienwohnungen, Gasthöfe, Hostels und Hütten.

Im Jahr 2010 gab es in Berlin 667 Beherbergungsbetriebe und 6.032 Betriebe in der Gastronomie. Bis 2019 sind beide Zahlen leicht gestiegen, im Jahr 2020 gab es eine leichte Abnahme zum Stichtag [30. Juni].

Wie viele gastgewerbliche Betriebe in Berlin infolge der Covid-19-Pandemie ihre Türen für immer schließen müssen, kann zu diesem

Zeitpunkt noch nicht beziffert werden. Die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht für Betriebe, die staatliche Hilfen beantragt haben, lief zum 30. April 2021 aus. In einer Umfrage des DEHOGA Bundesverbands gaben Anfang Mai 2021 rund 30 Prozent der befragten Unternehmer*innen an, eine Betriebsaufgabe in Erwägung zu ziehen.²

Umsatz im Berliner Gastgewerbe

Die bundesweite Umsatzentwicklung ist von 2008 bis 2019 stabil angestiegen, Berlin war 2019 mit 34,1 Millionen Übernachtungen absoluter Spitzenreiter im bundesweiten Vergleich.³ Die Verteilung der Umsätze im Berliner Hotel- und Gaststättengewerbe ist entgegen der Anzahl der Betriebe und der Beschäftigten nahezu ausgeglichen, im ersten Halbjahr 2019 verzeichnete das Berliner Beherbergungsgewerbe 41,7 Prozent, die Gastronomie 58,3 Prozent des Gesamtumsatzes im Gastgewerbe. Der Zusammenhang zwischen Umsatz und Beschäftigung lässt für das erste Halbjahr 2019 den Schluss zu, dass mehr Umsatz nicht zu mehr Beschäftigung führt. Trotz Umsatzsteigerung gegen-

² Vgl. www.dehoga-berlin.de/brancheninfos/news/detail/dehoga-umfrage-jeder-dritte-unternehmer-zieht-betriebsaufgabe-in-erwaegung/, 7. Mai 2021.

³ Vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistischer Bericht G IV 1 - m 12/19, Gäste, Übernachtungen und Beherbergungskapazität im Land Berlin Dezember 2019, S. 12: https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/stat_berichte/2020/SB_G04-01-00_2019m12_BE.pdf

über des Vorjahreszeitraums gab es insgesamt keinen Beschäftigungszuwachs in Voll- und Teilzeit. Bei genauerer Betrachtung wird deutlich, dass diese Entwicklung vor allem dem Beherbergungsgewerbe zuzuschreiben ist, dort waren die Beschäftigungszahlen sogar leicht rückläufig. In der Gastronomie hingegen waren 5 Prozent mehr Beschäftigte in Vollzeit angestellt als im Vorjahreszeitraum. Ob ein Umsatzzuwachs zu mehr geringfügiger Beschäftigung führt, ist aus den vorliegenden Daten nicht ersichtlich.

Die steigende Umsatzentwicklung der vergangenen zehn Jahre fand 2020 durch die Covid-19-Pandemie ein jähes Ende. Das Berliner Gastgewerbe verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr einen realen Umsatzverlust von 49,9 Prozent, im Beherbergungsgewerbe lag der reale Umsatzverlust verglichen mit dem Vorjahr sogar bei 62,9 Prozent (Gastronomie: -42,3 %).⁴ Dabei waren die Betriebe im Januar und Februar 2020 noch regulär geöffnet, die guten Umsätze dieser beiden Monate fließen demnach noch in die Statistik mit ein. Vergleicht man den Januar 2021 mit dem Vorjahresmonat, so werden die Verluste des Gastgewerbes durch die anhaltenden Schließungen noch deutlicher: Der reale Umsatz im Januar 2021 war um 76,2 Prozent geringer als im Januar 2020; im Beherbergungsgewerbe lag der reale Umsatzverlust sogar bei 82,8 Prozent (Gastronomie: -72,9 %).⁵

Hilfen für die Betriebe im Gastgewerbe

Der Großteil der Betriebe im Berliner Gastgewerbe war auf die finanziellen Hilfen des Senats und des Bundes in Form von Zuschüssen und Darlehen angewiesen. Für folgende Hilfen waren gastgewerbliche Betriebe u. U. antragsberechtigt: Soforthilfe Corona, Soforthilfe Gewerbemieten, Soforthilfe für Betriebe der Schankwirtschaft, Überbrückungshilfe II, November- und Dezemberhilfen, Soforthilfe V und Überbrückungshilfe III.⁶ Die Höhe der Zuschüsse entsprach meist einem Prozentsatz der durchschnittlichen Umsätze aus dem Vorjahresmonat der Pandemie.

⁴ Vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Pressemitteilung Nr. 42 vom 2. März 2021.

⁵ Vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Pressemitteilung Nr. 67 vom 31. März 2021.

⁶ Vgl. Investitionsbank Berlin, Corona-Hilfen für Berlin: www.ibb.de/de/coronahilfen/coronahilfen.html.

4. Beschäftigung

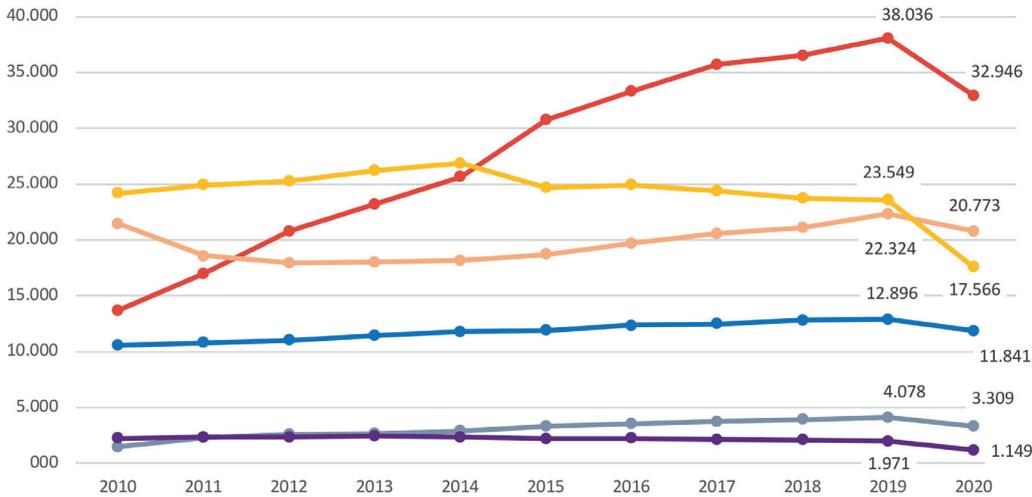


Abbildung 2: Beschäftigte in Beherbergung und Gastronomie nach Art der Beschäftigung, Berlin 2010-2020*

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021), eigene Darstellung. Stichtag ist der 30. Juni.

- Beherbergung: sv-pflichtige Teilzeit
- Beherbergung: sv-pflichtige Vollzeit
- Beherbergung: aussch. gFB
- Gastronomie: sv-pflichtige Teilzeit
- Gastronomie: sv-pflichtige Vollzeit
- Gastronomie: aussch. gFB

* Nicht abgebildet sind die geringfügig Beschäftigten im Nebenjob. Die Auszubildenden wurden bei den Vollzeitbeschäftigten herausgerechnet.

Die Beschäftigung in der Branche war bis zur Krise stabil, eine leichte Zunahme der Beschäftigung war zu verzeichnen. 2016 wurde in Berlin die Marke der 100.000 Beschäftigten geknackt.

Die Beschäftigung lässt sich differenzierter betrachten, wenn die verschiedenen Beschäftigungsformen in den Blick genommen werden: sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Voll- und Teilzeit, sowie geringfügige Beschäftigung im Nebenjob oder ausschließlich Minijob.

In allen Beschäftigungsformen ist eine leichte Zunahme bis zum Beginn der Pandemie erkennbar. Lediglich die Anzahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten, die also keiner anderen Tätigkeit nachgehen, nicht in Ausbildung, Studium oder Rente sind, hat leicht abgenommen. Besonders deutlich wird der Zuwachs an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in Teilzeit in der Gastronomie (Abbildung 2): Während dort im Jahr 2010 noch 13.699 Beschäftigte in Teilzeit arbeiteten, sind es im Jahr 2019 38.036 Teilzeitbeschäftigte – ein Anstieg von 177,7 Prozent. Die Anzahl der in Vollzeit Beschäftigten in der Gastronomie kann 2019 (22.324 Personen) erstmals das Niveau von 2010 (21.430 Personen) wieder erreichen bzw. sogar übertreffen. Der Anteil der ausschließlich geringfügig Beschäftigten in der Gastronomie an allen Beschäftigungsformen ist 2019 mit etwa 28 Prozent sehr hoch, wenn auch seit 2014 rückläufig. Nicht abgebildet sind die im

Nebenjob geringfügig Beschäftigten, die in der Gastronomie noch einmal 9.842 Personen ausmachen, ggf. aber einen Teilzeitjob mit einem Minijob kombinieren. Der Anteil der geringfügigen Beschäftigung an der Gesamtbeschäftigung in der Gastronomie beträgt demnach im Jahr 2019 sogar 35,6 Prozent.

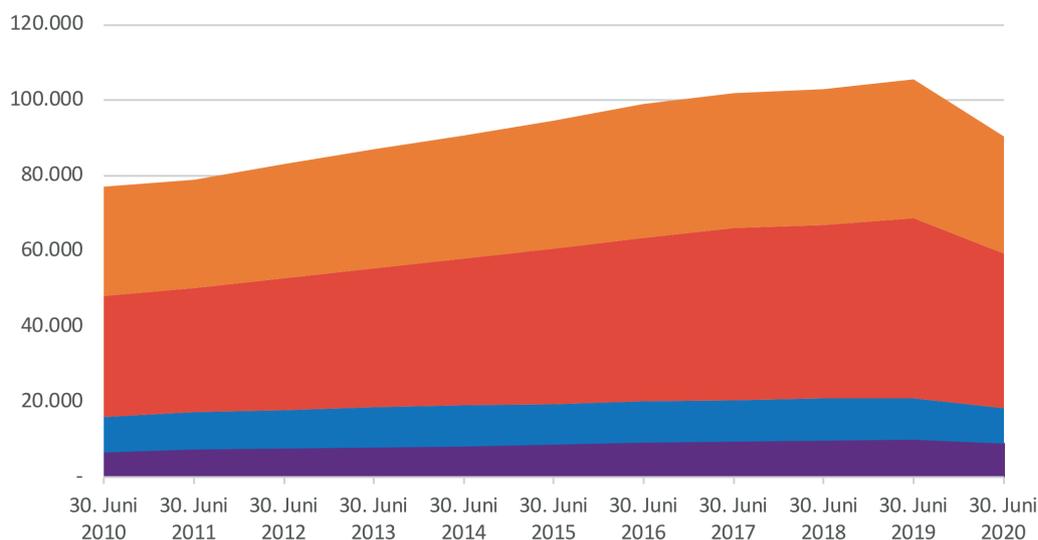
In der Beherbergung gestaltet sich der Aufwuchs der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten seit 2010 etwas gemäßiger, aber dennoch stetig. Der Anteil der ausschließlich geringfügig Beschäftigten an allen hier abgebildeten Beschäftigungsformen ist 2019 mit 10,4 Prozent geringer als in der Gastronomie (Anteil der geringfügigen Beschäftigung an der Gesamtbeschäftigung in der Beherbergung: 15 %).

Der Anteil der weiblichen Beschäftigten im Berliner Gastgewerbe im Jahr 2019 beträgt 45,3 Prozent: 46.632 Frauen gehen einer sozialversicherungspflichtigen oder ausschließlich geringfügigen Beschäftigung nach. Der höhere Männeranteil der Branche in Berlin lässt sich auf das Geschlechterungleichgewicht in der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zurückführen, wo der Frauenanteil lediglich 43,5 Prozent beträgt. Bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten ist der Frauenanteil 2019 mit 50,9 Prozent sogar etwas höher als der Anteil der Männer (Abbildung 3).

Abbildung 3: Beschäftigung in Beherbergung und Gastronomie nach Geschlecht, Berlin 2010-2020

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021) nach WZ 2008, eigene Darstellung. Stichtag ist jeweils der 30. Juni.

- Gastronomie Frauen
- Gastronomie Männer
- Beherbergung Frauen
- Beherbergung Männer



Auswirkung der Covid-19-Pandemie auf die Beschäftigung

Bereits zum Stichtag 30. Juni 2020, also knapp dreieinhalb Monate nach den ersten Schließungen von Beherbergung und Gastronomie, ist trotz Kurzarbeit ein deutlicher Rückgang in allen Beschäftigungsformen zu verzeichnen. Konnten im Juni 2019 noch 113.719 Beschäftigungsverhältnisse im Berliner Gastgewerbe gezählt werden, so sind es ein Jahr später nur noch 95.846 Beschäftigungsverhältnisse – ein Rückgang von 15,7 Prozent.⁷ Zwar sind alle Beschäftigungsformen 2020 rückläufig, ganz besonders sind aber die geringfügig Beschäftigten von Entlassungen in der Covid-19-Pandemie betroffen. Im Juni 2019 sind noch 25.520 ausschließlich geringfügig Beschäftigte im Berliner Gastgewerbe tätig, im Juni 2020 nur noch 18.715 Personen – das entspricht einem Minus von 26,6 Prozent. Bei den geringfügig Beschäftigten im Nebenjob beläuft sich der Rückgang von 2019 (10.865) zu 2020 (8.262) auf 24 Prozent.⁸ Insgesamt gehen 9.408 Minijobs im Berliner Gastgewerbe verloren.

Darüber hinaus zeigen sich auch Verluste bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäf-

tigungsverhältnissen. 2020 gibt es 5.859 Teilzeitbeschäftigte weniger als 2019, das entspricht einem Minus von 13,9 Prozent. Dagegen beträgt der Rückgang bei den Beschäftigten in Vollzeit lediglich 7,4 Prozent und scheint somit die krisensicherste Beschäftigungsform im Berliner Gastgewerbe zu sein.

Zu beachten ist, dass das Gastgewerbe zum Stichtag (30. Juni 2020) nicht behördlich geschlossen war. Für 2021 ist ein erneuter deutlicher Rückgang zu erwarten, zumal viele Beschäftigte die Branche aus eigenen Stücken verlassen.

Kurzarbeit im Berliner Gastgewerbe

Kurzarbeit ermöglicht es Betrieben, ihre Beschäftigten zu halten, obwohl ein erheblicher Arbeitsausfall besteht, und sie bewahrt Beschäftigte vor der Arbeitslosigkeit. Bereits im März 2020 wurde Betrieben der Zugang zu Kurzarbeitergeld erleichtert, um Kündigungen infolge der Covid-19-Pandemie zu vermeiden. Dagegen haben geringfügig Beschäftigte keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld, denn sie zahlen nicht in die Arbeitslosenversicherung ein.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen Zahlen zur realisierten Kurzarbeit im Berliner Gastgewerbe bis einschließlich Oktober 2020 vor. Im April 2020 waren demnach 46.193 Beschäftigte der Branche in Kurzarbeit. Selbst

⁷ Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008) (Quartalszahlen), Berlin, Stichtage: 30. Juni 2019 und 30. Juni 2020.

⁸ Vgl. ebd.

4. Beschäftigung

in den Sommermonaten, als das Gastgewerbe geöffnet war, befanden sich noch viele Beschäftigte in Kurzarbeit: im Juni 2020 waren es 33.764 Beschäftigte, im Juli 2020 waren 27.607 Beschäftigte im Berliner Gastgewerbe in Kurzarbeit, im August 2020 waren es 23.288 Kurzarbeiter*innen und im September 2020 wurde mit 20.276 Beschäftigten in Kurzarbeit der niedrigste Stand erreicht, bevor die Anzahl der Kurzarbeiter*innen im Oktober 2020 wieder stieg.⁹ Betrachtet man den Juni 2020 genauer, so wird deutlich, dass von 71.659 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Berliner Gast-

gewerbe rund 47 Prozent in realisierter Kurzarbeit waren. Im Laufe des Jahres stammten rund ein Fünftel und bis zu ein Viertel aller kurzarbeitenden Personen in Berlin aus dem Gastgewerbe.

Das ganze Ausmaß des durch die Covid-19-Pandemie bedingten Beschäftigungsrückgangs wird sich erst zeigen, wenn Betriebe keinen Zugang mehr zum Kurzarbeitergeld haben und betriebsbedingte Kündigungen aussprechen müssen, weil bspw. die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht ausgelaufen ist.

⁹ Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Kurzarbeiter und kurzarbeitende Betriebe (konjunkturelle Kurzarbeit), Region Berlin, nach WZ 2008, 23.04.2021.

5. Aus- und Weiterbildung im Gastgewerbe

Im Hotel- und Gaststättengewerbe werden Berufe mit verschiedenen Anforderungsniveaus ausgeübt und gelernt. Studienberufe sind z. B. Betriebswirt*in Hotelmanagement und Betriebswirt*in Touristik; Hochschulen bieten duale Studiengänge und Vollzeit-Studiengänge an.

Auf der Fachkrfebene gibt es sechs Ausbildungsberufe: Fachfrau/-mann für Systemgastronomie, Hotelfachfrau/-mann, Hotelkauffrau/-mann, Köchin/Koch, Restaurantfachfrau/-mann und Fachkraft im Gastgewerbe [zweijährig].

Die Ausbildungsquoten, d. h. der Anteil von Auszubildenden an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, ist zwischen den fünf dreijährigen Ausbildungsberufen sehr unterschiedlich hoch. Für das Land Berlin zeigt sich im Jahr 2018, dass die Ausbildungsquote in der Hotellerie deutlich höher ist als in der Gastronomie: mit 23,3 Prozent [Hotelservice] bzw. 24,3 Prozent [Hotelkaufleute] liegt die Ausbildungsquote in der Hotellerie um ein Vielfaches über der Quote in der Gastronomie [Systemgastronomie: 3,9 %; Gastronomieservice: 1,6 %] und bei den Köch*innen [7,5 %]. Allerdings sind die Beschäftigungszahlen in der Hotellerie wesentlich geringer, wie in Abbildung 2 dargestellt wurde. Trotzdem ist nicht nur die Ausbildungsquote in der Hotellerie deutlich höher, auch die absolute Anzahl der Auszubildenden 2018 in Berlin liegt mit 1.386 in der Hotellerie über der Gastronomie mit 1.070.¹⁰

Die Zahl der Neuabschlüsse von Ausbildungsverträgen in der Gastronomie in Berlin lag 2008 noch bei 1001, 2019 nur noch bei 324. Mehr als halbiert hat sich die Anzahl der neuen Ausbildungsverträge bei den Köch*innen: von 884 im Jahr 2008 zu 426 in 2019. In der Hotellerie ist die Zahl der neuen Verträge mit Auszubildenden in diesem Zeitraum deutlich

weniger eingebrochen, hat sich aber dennoch leicht reduziert, von 757 auf 642.¹¹

Ausbildung in der Covid-19-Pandemie

Monatelange Betriebsschließungen und das große Ausmaß an Kurzarbeit wirken sich auch auf die Ausbildung im Gastgewerbe aus. Der Lernort Betrieb brach weg und die Betreuung durch die Ausbilder*innen wurde durch die Kurzarbeit erschwert. Der Rückgang neu abgeschlossener Ausbildungsverträge im Berliner Gastgewerbe wurde durch die Covid-19-Pandemie noch einmal verstärkt. Während im Jahr 2019 noch 609 Personen eine Ausbildung zur Hotelfachfrau bzw. zum Hotelfachmann begonnen haben, so waren es im Jahr 2020 nur noch 336 Personen [-45 %]. Eine Ausbildung zur Hotelkauffrau bzw. zum Hotelkaufmann wurde berlinweit im Pandemiejahr 2020 nur von 6 Personen begonnen [33 Personen in 2019; -81 %]. Jeweils 30 Prozent weniger neu abgeschlossene Ausbildungsverträge gab es in den Ausbildungen zur Fachkraft für Systemgastronomie [2019: 60; 2020: 42] und zur Köchin bzw. zum Koch [2019: 426; 2020: 297].

Um diesem starken Einbruch entgegenzuwirken, wurde im November 2020 das vom Land Berlin geförderte Soforthilfeprogramm „Ausbildungshotel“ gestartet, im März 2021 folgte ein weiterer Standort. Das Programm ermöglicht es aktuell bis zu 84 Auszubildenden, ihre Ausbildung in einem von drei Berufen des Gastgewerbes zu beginnen oder fortzusetzen – unabhängig davon, ob sich das Gastgewerbe gerade im Lockdown befindet.¹²

¹¹ Vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Anzahl neu abgeschlossener Ausbildungsverträge 2007 und 2008 nach Geschlecht in den einzelnen Erhebungsberufen in Berlin, Stand 13.01.2009: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/naa309/naa309_2008kor2_tab046_2be.pdf; Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Anzahl neu abgeschlossener Ausbildungsverträge 2020 und 2019 nach Geschlecht auf der Ebene der Erhebungsberufe, Stand 9.12.2020: <https://www.bibb.de/de/124894.php>

¹² Vgl. Pressemitteilung vom 02.03.2021, Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin: www.berlin.de/sen/ias/presse/pressemitteilungen/2021/pressemitteilung.1058736.php.

¹⁰ Vgl. Drucksache 19/8260 des deutschen Bundestags – 19. Wahlperiode, die auf der Statistik der Bundesagentur für Arbeit basiert. Stichtag ist der 30. Juni.

Ausbildung	2019	2020	Rückgang in %
Fachkraft im Gastgewerbe	159	108	- 32 %
Fachkraft für Systemgastronomie	60	42	- 30 %
Hotelfachfrau*mann	609	336	- 45 %
Hotelkauffrau*mann	33	6	- 81 %
Köchin*Koch	426	297	- 30 %
Restaurantfachfrau*mann	105	63	- 40 %

Tab. 1: Anzahl neu abgeschlossener Ausbildungsverträge 2019 und 2020 in Berlin*

*
Vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Anzahl neu abgeschlossener Ausbildungsverträge 2020 und 2019 nach Geschlecht auf der Ebene der Erhebungsberufe.

Weiterbildung

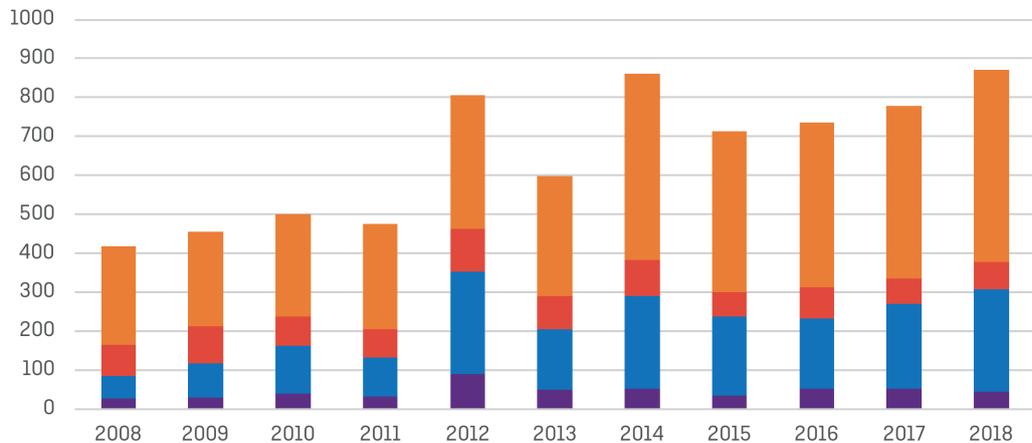
Typische Weiterbildungsberufe sind zunächst die einschlägigen Meisterausbildungen. Zusätzlich können folgende Qualifikationen erreicht werden: Betriebswirt*in (Fachschule), Gastgewerbe Techniker*in, Catering/ Systemverpflegung, Fachwirt*in Hotel-und Gaststättengewerbe, Lebensmitteltechnik (Systemgastronomie) und Sommelier*Sommelière. E-Learning, ein systematischer Arbeitsplatzwechsel in Form einer Hospitation in einem anderen Unternehmen oder eine Teilqualifizierung sind ebenfalls Bausteine der Weiterbildung.

6. Fachkräftemangel

Abbildung 4: Bestand der gemeldeten Arbeitsstellen im Hotel- und Gaststättengewerbe, Berlin 2008-2018

Quelle: Eigene Darstellung nach Drucksache 19/8260 des deutschen Bundestags – 19. Wahlperiode, die auf der Statistik der Bundesagentur für Arbeit basiert. Stichtag ist der 30. Juni.

- Beherbergung
- Beherbergung sofort zu besetzen
- Gastronomie
- Gastronomie sofort zu besetzen



Für Unternehmen wird es immer schwieriger, gut ausgebildetes Personal zu finden. Der Bedarf an Fachkräften ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, in den Jahren 2012 und 2014 war die Anzahl der gemeldeten zu besetzenden Stellen besonders hoch. Das Fachkräftepotenzial galt bereits 2017 als nahezu ausgeschöpft. Besonders Köchinnen und Köche sowie Servicekräfte fehlten laut DEHOGA Berlin. Auch die Beschäftigten spüren die Auswirkungen des Fachkräftemangels direkt, Mehrarbeit aufgrund von Personalmangel ist in der Branche besonders weit verbreitet.¹³

Die Covid-19-Pandemie verstärkt den Fachkräftemangel noch einmal deutlich. Kündi-

gungen, die weit verbreitete und langanhaltende Kurzarbeit sowie die damit verbundenen enormen finanziellen Einbußen führen dazu, dass viele Beschäftigte die Branche verlassen. Sie wechseln in die Pflege, zum Einzelhandel, in den öffentlichen Dienst oder lassen sich umschulen, z. B. zu Busfahrer*innen – allesamt Branchen und Tätigkeitsbereiche, in denen die Kompetenzen der Fach- und Arbeitskräfte aus dem Gastgewerbe gefragt sind. Eine Rückkehr dieser Beschäftigten in das Hotel- und Gaststättenwesen wird nicht erwartet.¹⁴ Die bereits vor der Pandemie beklagte Mehrarbeit derer, die dem Gastgewerbe erhalten geblieben sind, wird sich damit künftig noch verschärfen und die Arbeitszufriedenheit weiter senken.

¹³ DGB-Index Gute Arbeit (2019).

¹⁴ Vgl. Eva Roth, „Köche zu Busfahrern“, *nd*, 12.02.2021: www.neues-deutschland.de/artikel/1148247.corona-und-soziale-folgen-koechen-zu-busfahrern.html

7. Betriebliche Mitbestimmung

Die Sozialpartner DEHOGA und NGG haben 2019 einen neuen Tarifvertrag für Hotels und Gaststätten in Berlin abgeschlossen. Dieser gilt bis zum 30. Juni 2021 und regelt die stufenweise Erhöhung der Entlohnung für Beschäftigte und Auszubildende. Bereits 2018 wurde ein Manteltarifvertrag abgeschlossen, der eine Laufzeit von fünf Jahren vorweist und folgende Eckpunkte mit dem Ziel der Fachkräftesicherung regelt:

- Wiedereinführung der 38 Stunden Woche als Regelarbeitszeit
- Erhöhung der Jahressonderzahlungen nach Unternehmens- und Betriebszugehörigkeit
- Erhöhung des tariflichen Urlaubs nach Betriebszugehörigkeit

Da es keine Meldepflicht für Betriebe gibt, die diese Tarifverträge oder eigene Tarifverträge zur Grundlage der Anstellung machen und auch die Mitgliedschaft beim DEHOGA nicht tarifbindend ist, kann keine Aussage darüber gemacht werden, wie viele Berliner Beschäftigte von den oben genannten Tarifbestimmungen profitieren. Eine Annäherung ermöglicht das Betriebspanel des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB),

welches für 2019 bundesweit angibt, dass 76 Prozent der Betriebe im Wirtschaftszweig „Gastgewerbe und sonstige Dienstleistungen“ nicht tarifgebunden sind, davon orientieren sich 29 Prozent am Branchentarifvertrag.¹⁵

Die Vorteile für Beschäftigte aufgrund der Länge der Betriebszugehörigkeit sollen Anreize setzen und so gutes Personal binden. Allerdings steht dem eine hohe Fluktuationsrate gegenüber. Durchschnittlich verbleiben die Beschäftigten aller Teilbranchen zwei bis drei Jahre in einem Betrieb und können somit selten von den genannten Vorteilen profitieren. Die Fluktuation erschwert den Aufbau und Erhalt von Mitbestimmungsstrukturen erheblich. Deutschlandweit gab es laut NGG 2013 nur in 900 von 230.000 Betrieben einen Betriebsrat.¹⁶ Umgerechnet auf die Anzahl der Berliner Betriebe entspräche dieses Verhältnis 33 Berliner Betriebsräten im Hotel- und Gaststättengewerbe. Es liegen keine Daten dazu vor, wie viele Berliner Betriebsräte es im Gastgewerbe tatsächlich gibt. Trotzdem ist ersichtlich, dass die Möglichkeiten der betrieblichen Mitbestimmung im Hotel- und Gaststättengewerbe weitestgehend ungenutzt bleiben.

¹⁵ Das Betriebspanel beruht auf einer Hochrechnung und gibt nicht die tatsächlichen Zahlen zur Tarifbindung an. Vgl. Ellguth, Peter; Kohaut, Susanne: Ergebnisse aus dem IAB-Betriebspanel 2019 – Tarifbindung und betriebliche Interessenvertretung. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Mai 2020.

¹⁶ Maack, Klaus; Haves, Jakob; Homann, Birte; Schmid, Katrin (2013): Die Zukunft des Gastgewerbes – Beschäftigungsperspektiven im deutschen Gastgewerbe, edition der Hans-Böckler-Stiftung, No. 18, S. 97.

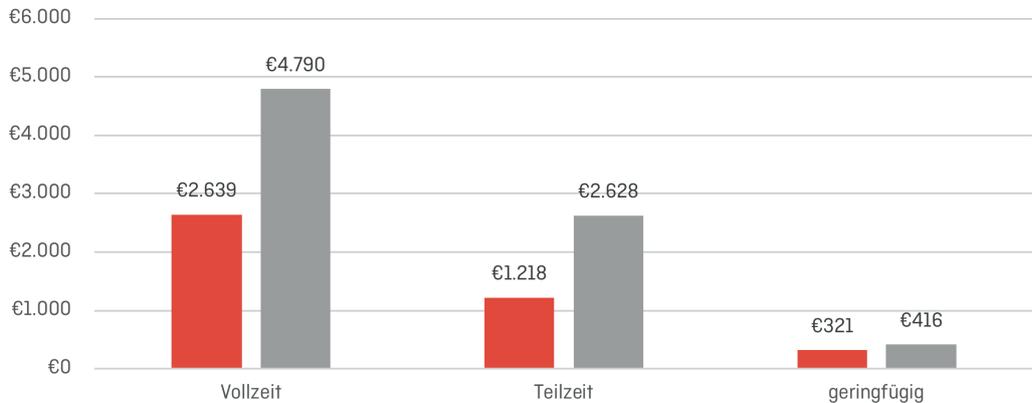
8. Merkmale der Arbeit in der Branche

Abbildung 5:
Durchschnittlicher
monatlicher
Bruttoverdienst mit
Sonderzahlungen nach
Branche und
Beschäftigungsform,
Berlin, 4. Quartal 2019*

Quelle: Eigene Darstellung
nach Daten des Amts für
Statistik Berlin-
Brandenburg, Potsdam
2020. Beruht auf Angaben
von Betrieben (statistisch
zufällig ausgewählt,
repräsentative Stichprobe)

- Hotel- und
Gaststättengewerbe
- Dienstleistung allgemein

*
Sonderzahlungen sind als
„sonstige Bezüge“ gemäß
den Lohnsteuerrichtlinien
anzugeben, die an die
einbezogenen
Arbeitnehmer*innen im
Berichtsquartal geflossen
sind. Dies sind
unregelmäßige, nicht jeden
Monat geleistete Zahlungen
wie Urlaubs-,
Weihnachtsgeld,
Leistungsprämien,
Abfindungen,
Gewinnbeteiligungen,
Prämien für
Verbesserungsvorschläge,
Vergütungen für
Erfindungen oder der
steuerliche Wert (geldwerte
Vorteil) von Aktienoptionen.
Auch hier sind Zahlungen
aller drei Monate des
Berichtsquartals
einzubeziehen.



Das Gastgewerbe ist eine personalintensive Branche und die zu verrichtende Arbeit ist körperlich und psychisch sehr herausfordernd. Damit ist Gute Arbeit ein zentrales Thema, um die Zukunft der Branche zu gestalten.

Der durchschnittliche Bruttoverdienst der in Abschnitt 4 beschriebenen Beschäftigungsformen lag im 4. Quartal 2019 im Berliner Hotel- und Gaststättengewerbe jeweils unter den Verdiensten in den sonstigen Dienstleistungsberufen. Die bezahlte Wochenarbeitszeit und der stündliche Bruttoverdienst waren geringer, und damit fiel auch der durchschnittliche monatliche Bruttoverdienst deutlich niedriger aus, wie Abbildung 5 anschaulich zeigt. Hier muss erwähnt werden, dass die in der Branche übliche Zahlung von Trinkgeldern in die Berechnung nicht einfließt.

Viele Beschäftigte im Gastgewerbe erhalten einen Niedriglohn. Das bedeutet, dass sie weniger als zwei Drittel des mittleren Bruttostundenlohns (Medianlohn) aller Arbeitnehmer*innen erhalten. 2018 lag die Grenze zum Niedriglohn bei 11,05 Euro Bruttoverdienst pro Stunde. Nicht zu verwechseln ist der Niedriglohn mit dem gesetzlichen Mindestlohn, der seit der Einführung 2015 die Entlohnung im Gastgewerbe beeinflusst hat. 2018 wurden in Berlin im Hotel- und Gaststättengewerbe 164 Verfahren wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz eingeleitet, 366 Arbeitgeber wurden in diesem Zeitraum durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung überprüft. Die Summe der festgesetzten Verwarnungsgelder, Bußgelder und Verfallbeträge wegen Verstößen gegen das

Mindestlohngesetz betrug 2018 in Berlin im Gastgewerbe 278.659 Euro.¹⁷

Die durchschnittlichen Bruttoverdienste von Vollbeschäftigten lassen sich nach Leistungsgruppe und Geschlecht trennen. Aufgrund der Einteilung der Leistungsgruppen¹⁸ ist davon auszugehen, dass die Arbeitnehmer*innen mehrheitlich nach Leistungsgruppe 3 bis 5 bezahlt werden. Allerdings lassen die vorliegenden Daten keine Rückschlüsse auf die Anzahl der Personen zu, die in einer bestimmten Leistungsgruppe bezahlt werden. Es lässt sich lediglich sagen, dass im Jahr 2019 weniger als die Hälfte der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Hotel- und Gaststättengewerbe in Vollzeit arbeiteten (45,5 %), wie in Abbildung 2 dargestellt wurde.

¹⁷ Vgl. Drucksache 19/8260, deutscher Bundestag (2019), Tabelle 5, 6 und 7.

¹⁸ Die Leistungsgruppen ergeben sich aus der Tarifregelung, liegt eine solche nicht vor, erfolgt die Einteilung anhand folgender Richtlinien: Leistungsgruppe 1: Führungskräfte, Kenntnisse überwiegend durch ein Studium; Leistungsgruppe 2: hohes Fachwissen, selbständiges Arbeiten und Führung kleinerer Verantwortungsbereiche; Leistungsgruppe 3: schwierigen Fachtätigkeiten und abgeschlossener Berufsausbildung; Leistungsgruppe 4: überwiegend einfachen Tätigkeiten, Anlernzeit von bis zu zwei Jahren; Leistungsgruppe 5: einfachen schematischen Tätigkeiten, Anlernzeit von bis zu drei Monaten.

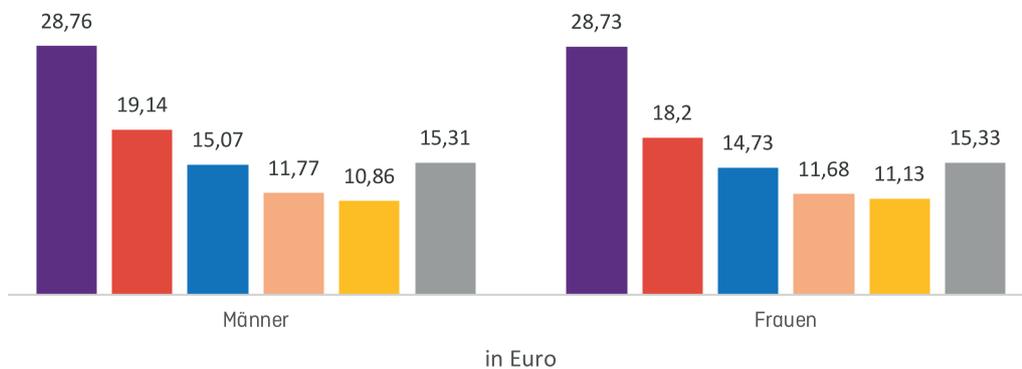


Abbildung 6:
Durchschnittliche
Bruttoverdienste mit
Sonderzahlungen pro
Stunde der Beschäftigten in
Vollzeit nach Geschlecht
und Leistungsgruppen,
Berlin, 4. Quartal 2019

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des Amts für Statistik Berlin-Brandenburg, Potsdam 2020. Beruht auf Angaben von Betrieben (statistisch zufällig ausgewählt, repräsentative Stichprobe)

- Leistungsgruppe 1
- Leistungsgruppe 2
- Leistungsgruppe 3
- Leistungsgruppe 4
- Leistungsgruppe 5
- Insgesamt

Wie sich der Niedriglohn auf das Kurzarbeitergeld auswirkt

Die Covid-19-Pandemie trifft das Gastgewerbe auch deshalb besonders hart, weil der Niedriglohn in der Branche weit verbreitet ist. Wer im Berliner Gastgewerbe in Teilzeit beschäftigt und in Kurzarbeit ist, erhält in der Regel gerade zu Beginn ein sehr geringes Kurzarbeitergeld. Doch auch nach sieben Monaten und einem Anspruch auf Kurzarbeiter-

geld von 80 Prozent des Nettoeinkommens bleibt die Lage für die Beschäftigten prekär. Verdienen Beschäftigte sogar nur den gesetzlichen Mindestlohn, erhalten sie bei einer Vollzeitstelle lediglich 716 Euro (Steuerklasse 1, ohne Kinder) Kurzarbeitergeld.¹⁹ Die Forderung der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) nach einem Mindestkurzarbeitergeld in Höhe von 1.200 Euro wurde bislang nicht umgesetzt.

¹⁹ Vgl. Bispinck, Reinhard; Schulten, Thorsten: „Vorschläge zur Erhöhung des Kurzarbeitergeldes in der Corona-Krise“, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung, 14.04.2020.

9. Zusammenfassend – Daten zur Beschäftigung im Gastgewerbe

Abschließend gilt es folgende Ergebnisse für das Berliner Hotel- und Gaststättengewerbe festzuhalten:

- Das Berliner Gastgewerbe zählt 95.846 Beschäftigungsverhältnisse (Stand Juni 2020) – ein Rückgang von 15,7 Prozent zum Vorjahresmonat.
- Rund 45 Prozent der Beschäftigten sind weiblich.
- Nahezu 82 Prozent der Beschäftigten arbeiten in gastronomischen Betrieben, 18 Prozent in der Beherbergung.
- In der Beherbergung sind 70 Prozent der Beschäftigten in Vollzeit tätig, 20 Prozent in Teilzeit und 10 Prozent im Minijob.
- In der Gastronomie arbeiten 26 Prozent der Beschäftigten in Vollzeit, 42 Prozent in Teilzeit und 32 Prozent im Minijob.
- Der Anteil an Minijobs im Gastgewerbe ist hoch: Mehr als 28 Prozent der Beschäftigungsverhältnisse sind geringfügig – das entspricht 26.977 Minijobs. Rund 70 Prozent der Minijobber*innen sind ausschließlich geringfügig beschäftigt.
- Vor allem Minijobber*innen haben ihre Beschäftigung in der Covid-19-Pandemie verloren: Die Zahl der Minijobs sank von Juni 2019 zu Juni 2020 um mehr als 25 Prozent.
- Etwa 10 Prozent der Betriebe sind Beherbergungsbetriebe.
- Die Ausbildungszahlen sind in den letzten zehn Jahren eingebrochen, vor allem in der Gastronomie, die Covid-19-Pandemie verstärkt diesen Trend.
- Der Bedarf an Fachkräften kann nicht gedeckt werden, Mehrarbeit aufgrund von Personalmangel ist in der Branche besonders weit verbreitet. Die Covid-19-Pandemie verschärft den Fachkräftemangel und damit auch die Mehrarbeit für die Beschäftigten, die der Branche geblieben sind.
- Die Möglichkeiten der betrieblichen Mitbestimmung bleiben bisher häufig ungenutzt.
- Arbeitnehmer*innen verdienen ungefähr die Hälfte des durchschnittlichen Bruttolohns der Dienstleistungsbranche.

10. Literaturverzeichnis

Ambuhl, Gießler (2016): DGB Expertise zu den Schwierigkeiten der Betriebe bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2021): Pressemitteilung Nr. 42 vom 2. März 2021.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2021): Pressemitteilung Nr. 67 vom 31. März 2021.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2020): Statistischer Bericht G IV 1 – m 12/19, Gäste, Übernachtungen und Beherbergungskapazität im Land Berlin Dezember 2019.

Bispinck, Reinhard; Schulten, Thorsten (2020): „Vorschläge zur Erhöhung des Kurzarbeitergeldes in der Corona-Krise“, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung.

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (2009): Anzahl neu abgeschlossener Ausbildungsverträge 2007 und 2008 nach Geschlecht in den einzelnen Erhebungsberufen in Berlin.

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (2020): Anzahl neu abgeschlossener Ausbildungsverträge 2020 und 2019 nach Geschlecht auf der Ebene der Erhebungsberufe.

DEHOGA (2019): Wirtschaftskraft und Jobmotor. Gastronomie und Hotellerie.

DEHOGA (2021): „DEHOGA-Umfrage: Jeder dritte Unternehmer zieht Betriebsaufgabe in Erwägung“, 07.05.2021; www.dehoga-berlin.de/brancheninfos/news/detail/dehoga-umfrage-jeder-dritte-unternehmer-zieht-betriebsaufgabe-in-erwaegung/ (abgerufen am 10.05.2021).

DGB Jugend Berlin-Brandenburg (2015): Gastronomiereport.

DGB (2019): Index Gute Arbeit.

Deutscher Bundestag (2019): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stefan Schmidt, Beate Müller-Gemmeke, Markus Tressel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN. Drucksache 19/8260.

Ellguth, Peter; Kohaut, Susanne (2020): Ergebnisse aus dem IAB-Betriebspanel 2019 – Tarifbindung und betriebliche Interessenvertretung. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).

Investitionsbank Berlin (2021): Corona-Hilfen für Berlin; www.ibb.de/de/coronahilfen/coronahilfen.html (abgerufen am 20.05.2021).

Maack, Klaus; Haves, Jakob; Homann, Birte; Schmid, Katrin (2013): Die Zukunft des Gastgewerbes – Beschäftigungsperspektiven im deutschen Gastgewerbe, edition der Hans-Böckler-Stiftung, No. 18.

Roth, Eva (2021): „Köche zu Busfahrern“, *nd*, 12.02.2021; www.neues-deutschland.de/artikel/1148247.corona-und-soziale-folgen-koeche-zu-busfahrern.html (abgerufen am 21.04.2021).

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin (2021): Pressemitteilung vom 02.03.2021; www.berlin.de/sen/ias/presse/pressemitteilungen/2021/pressemitteilung.1058736.php (abgerufen am 05.05.2021).

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Berlin (2020): Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, 76. Jahrgang, Nr. 10, 11, 12, 14, 21, 26, 27, 45, 50.

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Berlin (2021): Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, 77. Jahrgang, Nr. 32, 37.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020): Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008) [Quartalszahlen], Berlin, Stichtag: 30. Juni 2019.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021): Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008) [Quartalszahlen], Berlin, Stichtag: 30. Juni 2020.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021): Kurzarbeiter und kurzarbeitende Betriebe [konjunkturelle Kurzarbeit], Region Berlin, nach WZ 2008, 23.04.2021.

Berlin, Juni 2021

**Das Berliner Gastgewerbe 2010 bis 2020
– ein Vergleich**

Herausgeber:

**ArbeitGestalten**

Beratungsgesellschaft mbH, Ahlhoff
Albrechtstraße 11a
10117 Berlin
Telefon: 030 280 320 86
www.arbeitgestaltengmbh.de
info@arbeitgestaltengmbh.de

Redaktionsschluss: Mai 2021

Layout: Kurz Gestaltung



»Das Berliner Gastgewerbe 2010 bis 2020
– ein Vergleich« wurde im Rahmen des
Projektes Joboption Berlin erstellt.



Das Modellprojekt *Joboption Berlin* wird aus
Mitteln der Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales gefördert.

In Kooperation mit:





Das Modellprojekt *Joboption Berlin* wird aus Mitteln der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales gefördert.